

## Versicherungsbedingungen

### Kfz-Haftpflichtversicherung

Die Übernahme der Kosten von selbstverschuldeten Schäden an Dritten.

Deckungssumme: 30 Mio. pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, 8,2 Mio. je geschädigte Person

### Vollkasko

- Brand (inkl. Schmorschäden an Kabeln) & Explosion
- Diebstahl
- Naturgewalten laut Bedingungen
- Dachlawinen und von Gebäude herabfallende Eiszapfen und andere Eisgebilde
- Tierverschlingen an Kabeln, Schläuchen, Isolier- und Dämmmatten sowie daraus resultierende Folgeschäden am Fahrzeug bis max. Euro 3.000,00
- Glasbruch (Windschutzscheibe, Panoramadach, Heck- und Seitenscheiben)
- Glasreparatur: Wird im Versicherungsfall die beschädigte Windschutz-, Seiten- oder Heckscheibe oder das Panoramadach nicht ausgetauscht, sondern mit einer dafür geeigneten Reparaturmethode Instand gesetzt, erfolgt kein Abzug der vereinbarten Selbstbeteiligung
- Kollision des in Bewegung befindlichen Fahrzeuges mit Tieren aller Art auf Straßen mit öffentlichem Verkehr
- Parkschäden
- Mut- und böswillige Handlungen betriebsfremder Personen

### Elektro Fahrzeuge – was ist versichert?

- Cyberabdeckung
- Abschleppkosten bis 200 €
- Diebstahl der Ladekarte aus dem Fahrzeug
- Reifenschutz bei Platzer oder Bordsteinkollisionen
- Uvm.

### Selbstbeteiligung je Schadenfall

Vollkasko 1.000 €

## Wann besteht ein Versicherungsschutz?

Versichert ist ein Unfall des Fahrzeuges. Ein Unfall ist ein unmittelbar von außen, plötzlich mit mechanischer Gewalt auf das Fahrzeug einwirkendes Ereignis.

## Wer ist versichert?

Berechtigte Fahrer ab dem 21. Lebensjahr und einer Fahrerlaubnis von mindestens 3 Jahren

Berechtigte Insassen

## Was ist im Schadenfall zu tun?

Melde jeden Schaden per E-Mail an [schaden@vivelacar.at](mailto:schaden@vivelacar.at) oder

rufe uns unter [+43 1 3618139 - 13](tel:+431361813913) (Montag - Freitag, 9:00 - 18:00 Uhr) an.

Bei einem technischen Schaden wende Dich bitte an den Mobilitätsservice des Herstellers.

Es besteht kein Anspruch auf eine kostenfreie Ersatzmobilität durch ViveLaCar.

Für durch Dritte verursachte Schäden, ist eine polizeiliche Unfallaufnahme erforderlich.

## Wo besteht der Versicherungsschutz?

Das jeweils gebuchte Fahrzeug darf in Österreich und in folgenden weiteren Ländern geführt werden: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien und Ungarn.

## Was ist nicht versichert?

- Vorsätzliche Handlungen
- Strafbare Handlungen
- Durch ionisierende Strahlen verursachte Schadenereignisse
- Schäden die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Terrorakten verursacht werden.
- Teilnahme an Autorennen
- Kriegereignisse, innere Unruhen, Maßnahmen der Staatsgewalt